

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

Auswirkungen der zunehmenden Biberpopulation in Baden-Württemberg auf die Land-, Wald- und Forstwirtschaft sowie Maßnahmen der Landesregierung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Grundstücke sie seit dem Jahr 2017 im Rahmen ihrer Maßnahmen zum Bibermanagement aufgekauft hat (bitte mit Angabe der Größe, Lage und Art der jeweiligen Grundstücke, des Kaufpreises sowie der insgesamt für den Kauf der Grundstücke aufgewandten Summen);
2. in wie vielen Fällen seit 2017 ein Grundstückstausch im Rahmen ihrer Maßnahmen zum Bibermanagement stattgefunden hat (bitte mit Angabe der Größe, Lage und Art der jeweiligen Grundstücke, des Kaufpreises sowie der insgesamt für den Kauf der Grundstücke aufgewandten Summen);
3. wie viele und welche Gelder seit 2017 über Förderinstrumente im Rahmen ihrer Maßnahmen zum Bibermanagement ausgeschüttet wurden (bitte differenziert nach Jahren und nach dem jeweiligen Förderinstrument sowie differenziert nach Nutzungszweck wie Land-, Forst- und Waldwirtschaft oder Naturschutz);
4. mit welchen konkreten Aufgaben die seit Mai 2025 eingerichtete sogenannte „Clearingstelle Biber“ betraut ist;
5. wie die sogenannte „Clearingstelle Biber“ finanziell und personell ausgestattet ist;
6. welche Akteure an der Konzeption der neuen Biber-Verordnung für Baden-Württemberg beteiligt waren (bitte auch differenziert nach Akteuren aus der Land-, Wald- und Forstwirtschaft, der Jägerschaft, dem Naturschutz etc.);
7. ab wann die Biber-Verordnung gelten soll;
8. welche konkreten Regelungen die Biber-Verordnung für den Abschuss von Bibern vorsieht;
9. aus welchen Gründen die Ergebnisse des zweijährigen Biber-Modellprojekts, das seit Ende 2023 abgeschlossen ist, bis heute nicht veröffentlicht worden sind (siehe auch Antrag Drucksache 17/6286);
10. wie viele Jägerinnen und Jäger seit dem Antrag Drucksache 17/6286 eine gezielte Ausbildung zur letalen Entnahme des Bibers abgeschlossen haben;
11. wie sie zu dem Vorschlag steht, jährlich zehn Prozent aller Biber zu entnehmen;
12. welche Sichtweisen es zum Umgang mit dem Biber, insbesondere zur Regelung des Abschusses des Bibers seitens des Landesumweltministerium und seitens des Landesagrarministeriums gibt (bitte mit Angabe der jeweiligen Sichtweise);
13. zu welchem Ergebnis sie bei ihren Beratungen der Frage einer möglichen Aufnahme oder Nichtaufnahme des Bibers in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz gekommen ist (siehe auch Antrag Drucksache 17/6286 und bitte auch differenziert nach den jeweiligen Sichtweisen der an der Beratung beteiligten Akteure);

14. aus welchen Gründen sie keine systematische Erhebung von Biberschäden, insbesondere in der Land-, Wald- und Forstwirtschaft, vornimmt (siehe auch Antrag Drucksache 17/6286);
15. inwiefern sie vor dem Hintergrund der zunehmenden durch den Biber verursachten Schäden beispielsweise an Hochwasserdämmen, Eisenbahnlinien, auf Äckern oder in Wäldern, an der Argumentation festhält, dass ein Schadensausgleich beispielsweise in Form eines „Biberfonds“ nicht möglich sei, da ein solcher voraussetzen würde, dass ein Verschulden oder die Schaffung einer Gefährdungslage gegeben sein müssten, was auf den Biber als wildlebendes und herrenloses Tier nicht zutreffen würde.

18.6.2025

Hoher, Haußmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert
FDP/DVP

Begründung

Nach aktuellen Schätzungen aus dem Jahr 2024 leben in Baden-Württemberg mittlerweile rund 11 500 Biber mit rund 3 500 Revieren. Durch die Verbreitung und den Anstieg der Biberpopulation hat auch die Anzahl und Komplexität von Biberkonflikten zugenommen, insbesondere in der Land-, Wald- und Forstwirtschaft. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat im Mai 2025 eine sogenannte „Clearingstelle Biber“ eingerichtet, welche bei der Lösung von sehr schweren und häufig auch festgefahrenen Biberkonflikten unterstützen soll. Zudem hat es eine Biber-Verordnung für Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Der vorliegende Antrag soll sich nach dem Umsetzungsstand dieser Maßnahmen sowie den Plänen der Landesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der zunehmenden Biberpopulation auf die Land-, Wald- und Forstwirtschaft, erkundigen.